

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Gymshark“ vom 8. Oktober 2025 18:48

Zitat von cheshire cat

Ich verlangte ein Attest, das kam nicht.

Das ist ein Punkt, an dem du ansetzen kannst. Sobald eine Attestpflicht verhängt wurde, genügt eine einfache elterliche Entschuldigung nicht mehr. Ihr seid jetzt bereits in der 4. Eskalationsstufe angelangt. Hier heißt es zumindest in BW, dass ein runder Tisch mit den Eltern, der Klassenlehrkraft und der Schulleitung zu erfolgen hat, bei dem noch einmal zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, ein verbindliches Vorgehen aufzeigt, aber auch mögliche Konsequenzen (auch finanzieller Natur) werden. Sollte auch das wiederum nichts bringen, müsstet ihr den Schritt über das Jugendamt + ggf. Bußgeld und polizeilicher Zuführung gehen.

Wichtige Frage: Ist die Schulleitung schon im Boot und mit dem Fall vertraut?